

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Sozialbehörde, Hamburger Str. 47, D - 22083 Hamburg

Senatorenbüro
Parlamentsbüro 1

Hamburger Str. 47 D - 22083 Hamburg

Telefon (040) 4 28 63 – 3490 Zentrale - 0

Bezirksversammlung Wandsbek Der Vorsitzende

Ansprechpartnerin Monika Zisler Zimmer 1022 E-Mail Monika.Zisler@soziales.hamburg.de

Gz.: PB 12

Hamburg, 29. Dezember 2023

Fragen zum Pulverhofsweg 94, bezirkliche Eingaben Drs. 21-5963 und 21-6025

Zuschrift des Bezirksamtes Wandsbek vom 14.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sachverhalt:

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Pulverhofsweg und der angrenzenden Straßen zeigen sich besorgt über die geplante Unterbringung von männlichen, minderjährigen, unbegleiteten Ausländern. In den beiden o. g. bezirklichen Eingaben werden Anregungen und Fragen zu folgenden Punkten geschildert:

- 1. Verringerung der Anzahl auf zehn bis 20 Personen
 - a. Größe Grundstück nicht ausreichend für Personengruppe
 - b. Nicht geeignet für Wohngebiet
 - c. Keine Integration in den Stadtteil möglich
 - d. Kriminalität
 - e. Keine 24/7 Betreuung gewährleistet
- 2. Bevorzugung von Frauen mit Kindern unter 14 Jahren
- 3. Kürzere Nutzungsdauer Max. 10 Jahre

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) nimmt unter Einbeziehung des Landesbetriebs Erziehung und Beratung (LEB) zu o. g. Drucksachen wie folgt Stellung:

Am 02.09.2022 hat die Sozialbehörde der Bezirksversammlung Wandsbek ein Anhörungsschreiben nach § 28 Bezirksverwaltungsgesetz zur Einrichtung einer Erstversorgungseinrichtung für minderjährige Schutzsuchende am Pulverhofsweg 94 seitens der zuständigen Staatsrätin übersandt. Dieses wurde am 21.09.2022 im Jugendhilfeausschuss und am 06.10.2022 (siehe Drs. 21-5802) sowie am 17.11.2022 in der Bezirksversammlung beraten. Die Antwort der Bezirksversammlung ergibt sich aus Drs. 21-5912 und enthält im Kern kritische Anmerkungen zur Anbindung an die soziale Infrastruktur. Hierzu ist die Sozialbehörde mit dem Bezirksamt Wandsbek im Gespräch.

Als Folge der Befassung der bezirklichen Gremien erreichte die Sozialbehörde bereits nach dem 06.10.2022 auf Initiative einiger Abgeordneter die Bitte, ein Treffen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort zu ermöglichen. Dieses Treffen wurde für den 18.10.2022 angeboten.

Am 13.10.2022 erreichte die Sozialbehörde direkt das Anwohnerschreiben, auf das die Drs. 21-6025 Bezug nimmt, sodass in dem Termin am 18.10.2022 bereits auf die genannten Fragestellungen ausführlich eingegangen werden konnte. Die – nahezu – inhaltsgleichen Fragestellungen, die die Anwohnerinnen und Anwohner laut Drs. 21-5963 äußerten, erreichten die Sozialbehörde nach Veröffentlichung des Dokumentes und ebenfalls vor dem Anwohnertreffen.

Das Treffen am 18.10.2022 mit den Anwohnerinnen und Anwohner fand im Pulverhofsweg 94 selbst statt und war sehr gut besucht (ca. 60 Personen). Es dauerte rund zweieinhalb Stunden, sodass nahezu alle Fragestellungen der Anwesenden von der zuständigen Staatsrätin, dem Geschäftsführer des LEB sowie den pädagogischen Fachkräften des LEB beantwortet werden konnten. Seitens der Sozialbehörde wiederum konnte die Bedarfslage für eine solche Einrichtung der Jugendhilfe dargestellt werden. Die Verantwortung der Jugendhilfe und der Stadt Hamburg ist es, minderjährigen Schutzsuchenden einen sicheren und menschenwürdigen Ort zum Ankommen und zur Entwicklung zu bieten. Auf Grund der aktuellen Lage benötigt die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt dringend ein Versorgungsangebot für die betroffene Zielgruppe.

Im Ergebnis wurden folgende Feststellungen / Vereinbarungen getroffen:

- Die Anwohnerinnen und Anwohner haben trotz ihrer geäußerten Bedenken Verständnis für den Bedarf einer solchen Ersteinrichtung für minderjährige Schutzsuchende gezeigt.
- Der Aufbau der Einrichtung erfolgt sukzessive. Belegung zunächst mit bis zu 20 Personen.
- Es wurde ein erneutes Treffen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nach ca. 8 Wochen Betrieb auf Leitungsebene zugesichert (Erfahrungsaustausch); erst danach Aufstockung auf 30 Personen. (Folgetreffen ist bereits für den 12.1.2023 vorgesehen.)
- Nach weiterer Betriebszeit (bislang ohne zeitliche Vereinbarung) und einem dritten Treffen Aufstockung auf bis zu 40 Personen.
- Der LEB hat dargestellt, wie die Auswahl der Minderjährigen für die Erstversorgungseinrichtung erfolgt. Im Mittelpunkt stehen junge Menschen, die auf ihrem Weg in diese Gesellschaft so unterstützt werden sollen, dass sie nach 8 bis 9 Monaten Anschlussperspektiven für ein selbstständiges Leben entwickeln können.
- Das Team, das hierfür Sorge trägt, ist multiprofessionell zusammengesetzt. Es besteht aus sozialpädagogischen Fachkräften, Sprach- und Kulturmittlerinnen und-mittlern, einer Hauswirtschaftsleitung und einer Hauswirtschaftsfachkraft. Am Standort sind zudem eine Koordination und eine Einrichtungsleitung tätig.
- Der LEB hat den überwiegend schulisch geprägten Alltag der jungen Leute sowie die ergänzenden pädagogischen Angebote des LEB dargestellt (Einzel- und Gruppenaktivitäten). Hierzu gehören insbesondere auch kulturvermittelnde Deutschkurse, kulturübergreifende Austauschformate, gemeinsames Einkaufen und Kochen, Entwicklung individueller Bildungswege (Schulabschluss, Ausbildung oder auch Studium), psychische Stabilisierung, siehe hierzu auch Anhörungsschreiben vom 02.09.2022-
- Der LEB hat ausgeführt, wie sehr die gute räumliche Situation im Standort zu einem Zur-Ruhe-Kommen der jungen Leute beitragen wird.
- Der LEB hat dargestellt, wie die Anbindung an Freizeitaktivitäten im Stadtteil (und auch im gesamten Stadtgebiet) erfolgt: Begleitung/Unterstützung durch den LEB.

- Der LEB hat zugesichert, dass nur so belegt wird, dass der vorgesehene Betreuungsschlüssel von 1:3 eingehalten. Gleiches gilt für die Betreuung 24/7, siehe auch Anhörungsschreiben vom 02.09.2022.
- Der LEB hat ausgeführt, wie mit erzieherischen Maßnahmen eventuellem jugendlichem Fehlverhalten begegnet wird. Sollten im Einzelfall Straftaten begangen werden, werden Polizei und Amtsvormünder eingeschaltet. Auch eine Verlegung ist in Einzelfällen möglich, wenn das Zusammenleben in der Einrichtung und mit den Anwohnerinnen und Anwohnern nachweisbar gefährdet ist.
- Der LEB hat den Anwohnerinnen und Anwohnern Tage der offenen Tür und einen regelmäßigen Kontakt angeboten. Beschwerden nimmt das Team vor Ort jederzeit entgegen. Auch die Arbeit von und mit Ehrenamtlichen ist willkommen.
- Die zuständige Staatsrätin hat zugesichert, den Bedarf einer solchen Einrichtung regelmäßig zu überprüfen. Sollte sich die Zugangssituation von minderjährigen Schutzsuchenden wieder deutlich entspannen, könnte in Zukunft das Objekt auch für andere Zielgruppen genutzt werden, siehe auch Anhörungsschreiben vom 02.09.2022.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Zisler